



Brüssel, den 4. Dezember 2020
(OR. en)

13692/20

AGRI 463
DELACT 160

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 4. Dezember 2020

Empfänger: Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union

Nr. Komm.dok.: C(2020) 8462 final

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 4.12.2020 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/427 hinsichtlich des Geltungsbeginns der in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vorgenommenen Änderungen bestimmter detaillierter Produktionsvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2020) 8462 final.

Anl.: C(2020) 8462 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 4.12.2020
C(2020) 8462 final

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION

vom 4.12.2020

**zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/427 hinsichtlich des
Geltungsbeginns der in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen
Parlaments und des Rates vorgenommenen Änderungen bestimmter detaillierter
Produktionsvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DE

DE

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Da der Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen vor Kurzem um ein Jahr verschoben wurde, muss auch der Geltungsbeginn der Rechtsakte, die auf der genannten Verordnung beruhen, geändert werden. Der Geltungsbeginn der Delegierten Verordnung (EU) 2020/427 der Kommission zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/848 hinsichtlich bestimmter detaillierter Produktionsvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse muss vom 1. Januar 2021 auf den 1. Januar 2022 verschoben werden. Die Erzeuger müssen Rechtssicherheit in Bezug auf die neuen geltenden Vorschriften haben, und den Mitgliedstaaten muss genügend Zeit eingeräumt werden, um diese neuen Vorschriften in ihre nationalen Rechtsvorschriften aufzunehmen.

2. KONSULTATIONEN VOR ANNAHME DES RECHTSAKTS

Der Rechtsakt wurde mit den Mitgliedstaaten in der Sachverständigengruppe für technische Beratung bezüglich der ökologischen/biologischen Produktion erörtert. Die WTO-Partner wurden benachrichtigt.

3. RECHTLICHE ASPEKTE DES DELEGIERTEN RECHTSAKTS

Mit diesem delegierten Rechtsakt soll eine Anpassung an den neuen Geltungsbeginn der Verordnung (EU) 2018/848 vorgenommen werden, daher wird nur die Datumsangabe vom 1. Januar 2021 in den 1. Januar 2022 geändert.

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU)/... DER KOMMISSION

vom 4.12.2020

**zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2020/427 hinsichtlich des
Geltungsbeginns der in Anhang II der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen
Parlaments und des Rates vorgenommenen Änderungen bestimmter detaillierter
Produktionsvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse**

(Text von Bedeutung für den EWR)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates¹, insbesondere auf Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e, Artikel 14 Absatz 2 Buchstabe c und Artikel 15 Absatz 2 Buchstaben a und d,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Aufgrund des Ausbruchs der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit wurden mit der Verordnung (EU) 2020/1693 des Europäischen Parlaments und des Rates² der Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848 sowie andere in der Verordnung (EU) 2018/848 genannte damit zusammenhängende Daten um ein Jahr verschoben.
- (2) Mit der Delegierten Verordnung (EU) 2020/427 der Kommission³ wurde die Verordnung (EU) 2018/848 hinsichtlich bestimmter detaillierter Produktionsvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse geändert. Im Interesse der Rechtssicherheit sollten diese Produktionsvorschriften ab dem Geltungsbereich der Verordnung (EU) 2018/848 gelten.

¹ ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.

² Verordnung (EU) 2020/1693 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. November 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich ihres Geltungsbereichs und bestimmter anderer in der genannten Verordnung angegebener Daten (ABl. L 381 vom 13.11.2020, S. 1).

³ Delegierte Verordnung (EU) 2020/427 der Kommission vom 13. Januar 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich bestimmter detaillierter Produktionsvorschriften für ökologische/biologische Erzeugnisse (ABl. L 87 vom 23.3.2020, S. 1).

- (3) Die Delegierte Verordnung (EU) 2020/427 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (4) Da diese Verordnung so bald wie möglich gelten muss, sollte sie am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft treten und ab dem 1. Januar 2021 gelten —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Artikel 2 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/427 erhält folgende Fassung:

„Sie gilt ab dem 1. Januar 2022.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. Januar 2021.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 4.12.2020

*Für die Kommission
Die Präsidentin
Ursula VON DER LEYEN*